



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Das Berliner Schulwesen

Nydahl, Jens

Berlin, 1928

a) Schulbaupflicht der Stadt.

urn:nbn:de:hbz:466:1-30981

und Stenographenvereine ohne Erwerbszweck usw. zahlen nur etwa die Hälfte der vollen Gebühr.

Sind die Räume nach der Benutzung durch umherliegende Papierstücke usw. stark verschmutzt, so ist eine Sonderreinigungsgebühr zu entrichten. Für die Benutzung von Musikinstrumenten wird eine besondere Gebühr erhoben, desgleichen für die Benutzung von Lichtbildapparaten. An Sonn- und Feiertagen wird auf die Grundgebühr ein Zuschlag von 30% erhoben.

B. Die Berliner städtischen Schulneubauten.

1. Schulbaupflicht der Stadt.

Die Errichtung von öffentlichen Volksschulen liegt nach dem Gesetz vom 28. Juli 1906, betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen, den Gemeinden ob.

Für die Errichtung höherer und mittlerer Schulen, sowie von Fachschulen, ist ein solches Gesetz nicht ergangen. Die Errichtung derartiger Schulen ist vielmehr Sache des Staates, der aber dieses Recht vielfach den Gemeinden überlassen hat. Besonders die Städte haben für die Ausbildung ihrer Jugend durch Einrichtung guter höherer Schulen Sorge getragen.

Auch für die Errichtung von Berufsschulen bestehen gesetzliche Bestimmungen nicht. Die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 gibt den Gemeinden das Recht, durch Ortsgesetz Gesellen und Lehrlinge unter 18 Jahren zum Besuch der Fortbildungsschule zu verpflichten, ohne jedoch selbst einen unmittelbaren Berufsschulzwang auszusprechen. An diesem Grundsatz halten alle späteren Novellen zur Gewerbeordnung fest. Auch das Preußische Gesetz vom 31. Juli 1923 bleibt diesem Grundsatz treu; es berechtigt die Gemeinden sogar, alle bisher von der Fortbildungsschulpflicht nicht berührten Jugendlichen unter 18 Jahren zum Besuch der Berufsschule heranzuziehen. Die Stadt Berlin hat durch das Ortsgesetz vom 30. März 1926 von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht.

Zur Beschulung dieser durch Ortsgesetz zum Berufsschulbesuch verpflichteten Jugendlichen hat die Stadt die Verpflichtung, Schulgebäude und Schulräume in genügender Zahl zur Verfügung zu stellen.

Die Stadt Berlin hat stets in hinreichendem Maße ihrer Jugend Schulen gebaut, die den pädagogischen Anforderungen der jeweiligen Zeit entsprachen. Im Verhältnis zum Wachstum der Bevölkerung entstanden daher alljährlich eine Reihe von Bauten für Volks- und höhere Schulen in allen Stadtteilen. Daneben besitzt der Staat in dem jetzigen Gebiete der Stadt Berlin ebenfalls 12 höhere Schulen.

Mit der Errichtung von höheren Schulen und Volksschulen hat der Neubau von Berufsschulen nicht gleichen Schritt gehalten. Der Grund hierfür ist darin zu suchen, daß die Ausdehnung der

Berufsschulpflicht auf einen weiteren Kreis Jugendlicher erst nach und nach erfolgte. Die Fortbildung der Jugendlichen in den auf der Volksschule gelehrtten Fächern konnte früher auch in den Volksschulgebäuden an den Nachmittagen, an welchen Unterricht an Volksschüler nicht mehr erteilt wird, erfolgen. Durch die gemeinsame Benutzung dieser Gebäude von Volks- und Fortbildungsschulen war es möglich, die Kosten für die Errichtung besonderer Fortbildungsschulgebäude zu ersparen. Das Unterrichtsziel der Berufsschule hat sich aber seit dem Kriege völlig geändert. Es ist — wie oben ausführlich dargelegt wurde — nicht mehr in der Hauptsache auf die Erweiterung der in der Volksschule erworbenen Kenntnisse gerichtet, sondern vor allem darauf, die Jugendlichen in ihren Berufskennnissen zu fördern und so tüchtige Qualitätsarbeiter heranzubilden.

Das bedingte aber einmal die Verlegung des Unterrichts auf den Vormittag — womit die Mitbenutzung von Volksschulen erledigt war — verlangte zum anderen vor allen Dingen besonders eingerichtete Unterrichtsräume, wie sie die allgemein bildenden Tagesschulen nicht besaßen. Aus diesem Grunde nimmt die Zahl der neubewilligten Berufsschulbauten einen besonders großen Raum in den Neubaulprojekten der Stadt Berlin ein. Damit ist bereits ein gewichtiger Grund für die Notwendigkeit der Errichtung neuer Schulbauten gegeben.

2. Die Notwendigkeit der Schulneubauten.

A. Zahl der Geburten und der Schulkinder.

Bei den Beratungen der städtischen Körperschaften über die Bereitstellung von Mitteln für Schulneubauten ist verschiedentlich die Frage aufgetaucht, wie sich ein Bedürfnis für die Errichtung neuer Schulgebäude erklärt, obwohl die Zahl der Geburten und der Schulkinder sich seit längerer Zeit in ständigem Rückgang befindet. Um diese Frage beantworten zu können, ist es zunächst nötig, sich einen Überblick über die Zahl der Schulkinder im Verhältnis zu den vorhandenen Schulen zu verschaffen.

1. Es entfallen an Lebendgeborenen auf 1000 Einwohner:

In Alt-Berlin:				Im jetzigen Berlin:	
1880	39,9	1915	16,5	1922	11,6
1890	31,9	1916	12,7	1923	9,6
1900	26,7	1917	10,7	1924	10,3
1910	21,5	1918	11,6	1925	11,7
1911	20,9	1919	14,6	1926	11,0
1912	20,4	1920	17,3	1927	10,2
1913	19,6	1921	14,1		
1914	18,5				

Der Rückgang von 1910 (21,5) bis 1925 (11,7) beträgt 46 %.
(NB! Die Ziffern der Jahre 1910 und 1925 werden nachstehend öfter

Notwendigkeit der Schulneubauten

deshalb verwendet, weil in diesen Jahren Volkszählungen stattgefunden haben.)

2. Die Zahl der Jugendlichen im Alter von 6—18 Jahren betrug in runden Ziffern:

In Alt-Berlin:		Im Gebiete des jetzigen Berlins:
1910	393 000	725 000
1925	288 000	619 000
1926	282 000	603 000
1927	276 000	582 000
Rückgang: von 1910—1927: 117 000 = 29 %		143 000 = 20 %.

3. Die Zahl der Volksschulkinder betrug:

In Alt-Berlin:		Im jetzigen Berlin:
1. Mai 1910	226 000	412 000 (geschätzt)
1. Mai 1919	205 000	380 000
1. Mai 1920	200 000	380 000
1. Mai 1921	197 000	376 000
1. Mai 1922	185 000	366 000
1. Mai 1923	170 000	338 000
1. Mai 1924	153 000	306 000
1. Mai 1925	142 000	283 000
1. Mai 1926	144 000	289 000
1. Mai 1927	141 000	289 000
Rückgang: von 1910—1927: 85 000 = 37, %		123 000 = 30 %.

4. Demgegenüber hat auf den mittleren und höheren Schulen (ohne Vorschulen) sowie auf den Berufsschulen eine Zunahme stattgefunden. Es betrug die Zahl der Kinder auf mittleren und höheren Schulen:

In Alt-Berlin:		Im jetzigen Berlin:
1910	20 000	60 000 (geschätzt)
1925	32 000	97 000
1926	31 000	94 000
1927	29 000	91 000
Zunahme: von 1910—1927: 9000 = 45 %		31 000 = 51 %.

5. Die Zahl der Berufsschüler betrug:

In Alt-Berlin:		Im jetzigen Berlin:
1910	34 000	42 000 (geschätzt)
1922	60 000	89 600
1923	56 000	91 000
1924	59 000	93 300
1925	65 000	98 000
1926	67 000	100 300
1927	73 000	110 300
Zunahme: von 1910—1927: 39 000 = 114 %		68 000 = 162 %.

Notwendigkeit der Schulneubauten

6. Die Gesamtzahl aller Schüler (Ziffer 3—5) betrug:

In Alt-Berlin:		Im jetzigen Berlin:
1910	280 000	514 000 (geschätzt)
1925	239 000	478 000
1926	242 000	483 000
1927	243 000	490 000

Rückgang:

von 1910—1927: 37 000 = 13 % 24 000 = 4,6 %.

Der Rückgang der Gesamtzahl aller Schüler ist mithin bei weitem nicht so hoch, wie vielfach angenommen wird, und wie man nach dem Rückgang der Geburtenziffer sowie der Anzahl der Jugendlichen annehmen könnte. Die Erklärung für diese Tatsache liegt in erster Linie darin, daß die Zahl der Berufsschüler durch Ausdehnung der Berufsschulpflicht erheblich gewachsen ist und zum Teil darin, daß eine Anzahl von Kindern heute die öffentlichen Schulen besucht, welche früher in die Privatschulen gingen.

7. Das Statistische Amt der Stadt Berlin berechnet in seinen Mitteilungen Nr. 1 vom März 1925 und in den Berliner Wirtschaftsberichten, 4. Jahrgang, Nr. 5, die Einwirkung des Geburtenrückganges auf die zukünftige Zahl der schulpflichtigen Kinder (Kinder im Alter von 6—14 Jahren) wie folgt:

Alt-Berlin:	Die Stadt Berlin:
1919 auf 285 000	auf 603 000
1927 „ 165 000	„ 345 000
1928 „ 156 000	„ 323 000
1929 „ 148 000	„ 306 000
1930 „ 150 000	„ 308 000
1931 „ 162 000	„ 330 000
1932 „ 163 000	„ 329 000

Der Rückgang ist hiernach nicht nur für Alt-Berlin festzustellen, sondern macht sich auch in den Außenbezirken geltend.

B. Volksschulen.

Auch die Zahl der Volksschulkinder für sich allein betrachtet ist nicht so stark zurückgegangen, wie vielfach angenommen wird. Nach der oben aufgeführten Statistik hat sich die Zahl der Volksschulkinder seit 1910 um etwa 123 000 vermindert, d. i. rund 30 %. Die am 1. Mai 1927 festgestellte Zahl von 289 000 Volksschulkindern wird bis zum Jahre 1931 nur in geringerem Umfange zurückgehen, sogar wahrscheinlich durch den Zuzug Auswärtiger nahezu ausgeglichen werden.

Damit würde auch der Bedarf an Klassenräumen um etwa 30 % geringer werden. Es ist aber in dem der Volksschule gewidmeten Abschnitt des näheren erörtert worden, welche Faktoren die Wirkung des Rückgangs der Schulkinderzahl wieder aufgehoben haben: die Verringerung der Klassendurchschnittsbesetzung um etwa 20 %, erhöhte Ansprüche der neueren Schule an Sonderunterrichtsräumen aller Art,

Abgabe von Schulräumlichkeiten und ganzer Gebäude an die höhere und Berufsschule, an Verwaltungen, Aufgaben von Mieträumen.

Somit ergaben sich für die Volksschule diese Folgerungen:

a) Der Rückgang der Einschulungen um 30 % ist durch die Verminderung der Durchschnittsklassenbesetzung um etwa 20 % fast ausgeglichen. Immerhin entspricht dieser höhere Rückgang bei der Schulung einer Zahl von etwa 28 000 Kindern oder einer Anzahl von etwa 22 Schulen, die überflüssig geworden wären.

b) Dem steht aber gegenüber die Abgabe von Räumen an andere Verwaltungen und Aufgabe gemieteter Räume, und zwar

1. ganze Schulen 27 Schulen,
2. einzelne Gebäude und Räume in einem Umfange von etwa 15 Schulen,

so daß noch 20 Schulen mehr abgegeben wurden, als dem Rückgang der Einschulungsziffer entspricht.

c) Neubauten für Volksschüler müssen in den neuen Siedlungen errichtet werden, da diese vielfach außerhalb der geschlossenen Ortsteile errichtet worden sind. Aber auch innerhalb geschlossener Ortsteile ist vielfach infolge des Neubaus einer größeren Anzahl von Wohnungen die Errichtung von Neubauten notwendig geworden.

C. Mittlere und höhere Schulen.

a) In der alten Stadtgemeinde Berlin sind seit Oktober 1916 neun Mittelschulen aus privaten höheren Mädchenschulen entstanden, die sich bis auf drei Anstalten in Volksschulgebäuden und Baracken befinden. Auch in den früheren Vororten sind einige Mittelschulen errichtet worden, die in vorhandenen Schulgebäuden untergebracht werden konnten. Für Mittelschulzwecke brauchten deshalb bisher keine Gebäude errichtet zu werden.

b) Die Zahl der Schüler an höheren Schulen zeigt — wie oben gesagt — im Jahre 1927 im Verhältnis zur Zeit vor dem Kriege eine Zunahme von rund 50%, für die Platz geschaffen werden muß. Aber ebenso wie bei den Volksschulen ist auch bei den höheren Schulen außerdem der Bedarf an Neben- und Sonderunterrichtsräumen durch die in der Schulreform begründeten neuzeitlichen Anforderungen des Unterrichts, besonders in den Naturwissenschaften erheblich gestiegen. Während noch kurz vor dem Kriege diese Räumlichkeiten gegenüber den gewöhnlichen Klassenräumen nur 50—75% betragen, sind diese Anforderungen jetzt auf etwa 150% gestiegen.

So ergibt sich auch für die höheren Schulen die dringende Forderung zahlreicher Neubauten, der bisher in den Jahren der finanziellen Not nur ungenügend hat entsprochen werden können, zumal ein Teil der höheren Lehranstalten heute noch in unzureichenden Mietshäusern, Volksschulen und Baracken untergebracht ist, so z. B.

1. Städt. Studienanstalt in der Volksschule Frankfurter Allee,
- V. Oberrealschule im Gebäude der ehemaligen 69. Volksschule, Kleine Frankfurter Straße,

16. Realschule bei der 257. Volksschule, Bötzowstraße,
 VI. Oberrealschule bei der 262. Volksschule, Schöningstraße,
 Sophien-Gymnasium bei der 306. Volksschule, Mandelstraße.

D. Berufsschulen.

Von der Notwendigkeit des Neubaus von Gebäuden für die Berufsschulen war schon die Rede. Zu dem oben angeführten Grund kommen jedoch noch andere nicht weniger gewichtige hinzu.

Infolge des Gesetzes über die Erweiterung der Berufsschulpflicht vom 21. Juli 1923 und des auf diesem Gesetz beruhenden Ortsgesetzes, betreffend die Berufsschulen in Berlin, vom 22. April 1926 (Gemeindeblatt 1926 S. 109) ist eine erhebliche Zahl von Schülern und Schülerinnen berufsschulpflichtig geworden, die früher der Berufsschulpflicht nicht unterworfen waren. Es handelt sich dabei vorwiegend um die Ausdehnung der Schulpflicht auf die nicht gewerblich tätigen Mädchen, insbesondere die Hausangestellten und auf die ungelernten und landwirtschaftlichen Arbeiter.

Die Zahl der Berufsschüler kann nach dem Umfang der einzelnen Jahrgänge der Volksschüler mit einer gewissen Sicherheit im voraus berechnet werden. Es ergeben sich folgende Ziffern:

Jahr	Zahl der Volksschüler	Berufsschulpflichtig sind folgende Volksschuljahrgänge	Die Zahl der Berufsschüler beträgt demnach
1919	380 000	—	—
1920	380 000	—	—
1921	376 000	—	—
1922	366 000	1912/14	89 600*)
1923	338 000	1913/15	91 000*)
1924	306 000	1914/16	93 300*)
1925	283 000	1915/17	97 000*)
1926	289 000	1916/18	100 300*)
1927	289 000	1917/18	110 300*)
1928	269 000**)	1918/20	etwa 123 800*)
1929	255 000**)	1919/21	„ 142 000
1930	257 000**)	1920/22	„ 140 000
1931	275 000**)	1921/23	„ 135 000
1932	274 000**)	1922/24	„ 126 000
1933	—	1923/25	„ 115 000
1934	—	1924/26	„ 109 000
1935	—	1925/26	„ 107 000
1936	—	1926/28	„ 106 000
1937	—	1927/29	„ 102 000
1938	—	1928/30	„ 98 000
1939	—	1929/31	„ 98 000
1940	—	1930/32	„ 100 000

*) Die Zahlen sind nach den Einschulungen festgestellt.

***) Nach den vom Statistischen Amt festgestellten Zahlen der Schulkinder (s. Abschn. A, Ziffer 7) entfällt 1/6 auf höhere Schüler, die bei Feststellung der Zahl der Volks- und Berufsschüler abgezogen werden müssen.

Hiernach kann mit Bestimmtheit darauf gerechnet werden, daß die jetzige Zahl der Berufsschüler nur für eine kurze Reihe von Jahren, also bis etwa 1932 überschritten wird, nachher aber unter die jetzt vorhandene Zahl der Berufsschüler sinkt. Die Zahl der Volksschüler aus den Jahrgängen 1918/20, die in diesem Jahr in die Berufsschulen noch nicht eingeschult sind, beläuft sich nach dieser Aufstellung auf rund 18 000 Kinder*).

Bei der Berechnung des notwendigen Schulraumes für die Berufsschulen ist zu berücksichtigen, daß ein gewerblicher Berufsschüler wöchentlich sechs, ein kaufmännischer Berufsschüler wöchentlich acht Unterrichtsstunden sowie je eine Turnstunde erhalten soll und daß daneben ein erheblicher Teil der Schüler (etwa 75%) an den (freiwilligen) Wahlfortbildungskursen teilnimmt. Die Unterrichtsstunden der Berufsschulen liegen fast durchweg nur in den Vormittags- und Mittagsstunden (7—15 Uhr). Die Wahlfortbildungskurse finden im Anschluß an den Pflichtunterricht und in den Abendstunden statt.

Die Klassenzimmer der Berufsschulen sind deshalb fast durchweg von vormittags 7 bis abends 19 Uhr mit unbedeutenden Unterbrechungen besetzt.

Der Bedarf an Nebenraum ist je nach dem Beruf, dem die Schule gewidmet ist, sehr verschieden, z. B. bei den kaufmännischen Berufsschulen 50%, bei den Schulen für das Baugewerbe aber bis zu 300%.

E. Sonderschulen.

Neuer Raum für die sogenannten Sonderschulen (Schulen für Schwachsinnige, Schwerhörige usw.) ist bis jetzt nur vom Bezirk Spandau gefordert worden. Das erklärt sich daraus, daß diese Schulen meist nicht in besonderen Gebäuden, sondern bei den übrigen Volksschulen untergebracht sind. In der Stadt Berlin bestehen zur Zeit 60 Sonderschulen mit 8886 Schülern. Von diesen Schulen sind 55 in Volksschulgebäuden, eine Hilfsschule in Spandau in einem eigenen neuen Gebäude und vier in gemieteten Räumen untergebracht. Die Durchschnittsbesetzung der einzelnen Klassen beträgt zur Zeit 16, während sie 1923 18 betrug. Das Raumbedürfnis dieser Schulen wird sich voraussichtlich auch in Zukunft in mäßigen Grenzen halten und sich nur soweit geltend machen, als es sich um die Schaffung von Nebenräumen und Sonderunterrichtsräumen handelt.

F. Turnhallen.

a. Im Gebiet der jetzigen Stadt Berlin waren für die Volksschulen, die mittleren und höheren Lehranstalten im Jahre 1913 467 Turnhallen vorhanden. Im Jahre 1926 belief sich diese Zahl auf 486 Turnhallen.

*) Bei diesen Berechnungen ist der Zuzug auswärtiger Lehrlinge nicht berücksichtigt, der erfahrungsgemäß dann besonders stark ist, wenn die Zahl der Berliner Lehrlinge zurückgeht; ferner nicht die Anzahl der weiblichen Hausangestellten und Haustöchter, die zweifellos in den nächsten Jahren berufsschulpflichtig werden, deren Zahl sich aber schwer statistisch erfassen läßt.

Die Turnhallen sind in Alt-Berlin und auch in den meisten Vororten in der Regel nur mit geringen Ausmaßen gebaut. Nebenräume, wie Umkleideräume, Geräteräume und Lehrerzimmer fehlen fast gänzlich.

Bereits vor dem Kriege mußten oft mehrere Klassen gleichzeitig in einer Turnhalle, die zudem noch eine ungenügende Größe hatte, unterrichtet werden. Infolge Vermehrung der Turn- und Spielstunden von wöchentlich zwei auf wöchentlich fünf bei den Volksschulen, den mittleren und höheren Lehranstalten, ist schon dadurch der Raumbedarf auf das Zweieinhalbfache gestiegen.

Wenn der Turnunterricht aber Nutzen bringen soll, ist es nötig, daß jeweils nur eine Klasse in der Turnhalle übt. Deshalb muß auf je acht Klassen eine Turnhalle gefordert werden, wobei zu berücksichtigen ist, daß $8 \times 5 = 40$ Turn- und Spielstunden wöchentlich zu erteilen sind; dabei ist in Betracht zu ziehen, daß eine höhere Zahl von Turnstunden nicht gegeben werden kann, da die Stundenpläne Nachmittagsunterricht nicht vorsehen.

In der Stadt Berlin waren am 1. Mai 1927 bei den oben genannten Schulen rund 11300 Klassen vorhanden, das würde, wenn gleichzeitig stets nur eine Klasse Turnunterricht erhält und dieser nur vormittags erteilt wird, einen Bedarf von 1412 Turnhallen ergeben.

b. An den Berufsschulen soll wöchentlich eine Turnstunde erteilt werden. Berechnet man nur 124000 Berufsschüler (1928) und 35 Schüler auf eine Klasse, so würden wöchentlich 3540 Turnstunden zu erteilen sein. Die Turnstunde muß in zeitlichem Zusammenhange mit den übrigen Unterrichtsstunden, also in der Zeit von 7—15 Uhr gegeben werden, so daß in einer Turnhalle wöchentlich 48 Turnstunden erteilt werden können. Das ergibt einen Bedarf von 74 Turnhallen für die Berufsschulen. Tatsächlich sind aber nur 12 Turnhallen vorhanden.

Der Turnbetrieb wird wenigstens für einen Teil der Schüler dadurch ermöglicht, daß die Turnhallen benachbarter Volksschulen oder andere geeignete größere Räume behelfsmäßig als Turnhalle verwendet werden.

c. An den Sonderschulen sind 550 Klassen vorhanden. Bei fünf Turn- und Spielstunden wöchentlich würde ein Bedarf für die Sonderschulen von 68 Turnhallen bestehen.

d. An Turnhallenraum wäre demnach noch zu errichten:

bei den Volksschulen (1412 — 486) .	926
bei den Berufsschulen (74 — 12) . .	62
bei den Sonderschulen	68
Bedarf	1056 Turnhallen.

Da die Stadt im Verhältnis zu dem Raumbedarf der Schulverwaltung nur beschränkte Mittel zur Verfügung stellen kann, wird nichts anderes übrig bleiben, als wie bisher im Einzelfalle die Frage des Bedarfes zu prüfen und äußerste Sparsamkeit walten zu lassen, um mit den geringen zu Gebote stehenden Mitteln ein Höchstmaß an

Unterrichtsmöglichkeit zu schaffen. Es ist dabei dankbar zu begrüßen, daß die Stadt in den letzten Jahren bis einschließlich 1928 durch Bereitstellung von etwa 50000000 Reichsmark zu Schulneubauzwecken einen Anfang zur Beseitigung der größten Raumnot gemacht hat.

3. Normalbauprogramme neuer Schulen.

Zusammenfassende Richtlinien über den Bau von Schulhäusern hat die Stadt Berlin nicht erlassen. Vor der Bildung der neuen Stadtgemeinde Berlin errichtete jede Gemeinde ihre Schulhäuser unter Beachtung der Erfahrungen, die sie selbst gesammelt hatte und unter Berücksichtigung der Erfordernisse der damaligen Unterrichtsweise. Mit der Eingemeindung der Vororte nach Berlin ist die Finanzhoheit auf die Zentralverwaltung der Stadt Berlin übergegangen und damit die Verpflichtung, die Baupläne der einzelnen Bezirke nach Umfang und Ausstattung der Baulichkeiten zu prüfen und zu genehmigen.

Schulverwaltung und Hochbauverwaltung waren sich darüber einig, daß eine Vereinfachung der Vorarbeiten für die Errichtung neuer Schulgebäude oder die Einrichtung besonderer Räume in den bereits bestehenden Schulen erzielt wird, wenn dafür besondere Richtlinien erlassen werden. In ihnen könnten die Erfahrungen niedergelegt werden, die in den einzelnen Bezirken gemacht wurden, und die ohne den Weg über die Zentrale schwer allen Bezirken zugänglich zu machen sind.

Es sprachen aber auch manche Gründe gegen den Erlaß derartiger Vorschriften.

So hat das gesamte Schulwesen nach dem Kriege in der Methode und in den Lehrplänen und damit auch im Aufbau der Schulen eine völlige Erneuerung erfahren.

Bevor nach dieser Neuorganisation des Schulwesens bindende Bestimmungen erlassen werden konnten, mußte sich die Schulverwaltung selbst erst einmal einen Überblick über die baulichen Auswirkungen der neuen Lehrpläne verschaffen, mußte sich klar darüber werden, was bei Neubauten an Räumen und Einrichtungen unbedingt gefordert werden muß und was als nur wünschenswert unberücksichtigt bleiben konnte.

Die Zentralverwaltung wollte ferner den Baubeamten der Bezirke in der Auswirkung ihrer künstlerischen Persönlichkeit keinerlei Fesseln anlegen, um nicht mit dem Erlaß von Richtlinien eine Gleichförmigkeit der Schulgebäude und ihrer Einrichtungen auch da herbeizuführen, wo eine abweichende Behandlung möglich ist. Sie sollten sich in der Bearbeitung der Schulneubauten unter Beachtung der finanziellen und schultechnischen Erfordernisse frei entfalten können.